



# Bildungsbrief

Magdeburg, im August 2018

## **Neues Schulgesetz und Schuljahresbeginn 2018/2019**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Sommerferien sind vorbei und die Schülerinnen und Schüler starten in das neue Schuljahr. Darunter ca. 18.000 Schulanfänger, denen wir einen guten Start in die Schulzeit wünschen! Insgesamt werden wieder rund 2.000 Schülerinnen und Schüler mehr erwartet als im letzten Jahr. Nach bisherigen Informationen ist mit einem sehr holprigen Start in das neue Schuljahr zu rechnen. Eine Trendwende ist nach wie vor nicht in Sicht. Mit dem ersten Bildungsbrief wollen wir Sie in loser Folge über aktuelle Entwicklungen im Bildungsbereich informieren.

### **Lehrereinstellungen und Unterrichtsversorgung**

Ende April 2018 hat das Bildungsministerium viel zu spät 610 Lehrerstellen ausgeschrieben. Wie viele Stellen davon besetzt wurden, ist noch nicht klar. Wir gehen davon aus, dass nur rund zwei Drittel der ausgeschriebenen Stellen besetzt wurden. Durch die erneut gestiegene Schülerzahl, werden vor allem viele Grundschulen und Sekundarschulen Probleme haben, die Unterrichtsversorgung im gerade begonnen Schuljahr zu sichern.

Da im letzten Schuljahr weniger Lehrkräfte eingestellt wurden, als in den Ruhestand gegangen sind, wird sich die Unterrichtsversorgung erneut verschlechtern und das Ziel des Koalitionsvertrages von 103% nicht erreicht werden. Die SPD weist bereits seit zwei Jahren auf die sich verschärfende Situation hin und hat viele Maßnahmen



# Bildungsbrief

vorgeschlagen: vorgezogene Ausschreibungen, Dauerausschreibungen von offenen Stellen, flexiblere Einstellungsverfahren und Qualifizierung von Seiten- und Quereinsteigern. Umgesetzt wurde vom Bildungsministerium wenig bis gar nichts. Wir werden die Entwicklung an den Schulen unseres Landes daher weiter genau im Auge behalten und uns für Verbesserungen kämpfen.

## **Das neue Schulgesetz – die wichtigsten Änderung im Überblick:**

In der letzten Sitzung von der Sommerpause Ende Juni hat der Landtag das neue Schulgesetz verabschiedet. Es ist am 1. August 2018 in Kraft getreten. Das Gesetz sieht folgende Änderungen vor:

### **1. Schulsozialarbeit**

Die SPD hat sich für die gesetzliche Verankerung der Schulsozialarbeit im Schulgesetz stark gemacht. In § 1 heißt es nun: „Schulsozialarbeit ergänzt den schulischen Alltag. Sie öffnet Kindern, Jugendlichen und ihren Eltern neue Zugänge zu Unterstützungsangeboten und erweitert ihre präventiven, integrativen und kurativen Handlungsmöglichkeiten. Die Schulen arbeiten im Rahmen der Schulsozialarbeit mit anerkannten Einrichtungen der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe zum Schutz des Kindeswohls zusammen.“ Dies ist ein Erfolg und Anerkennung der wichtigen Arbeit der Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter. Es wird nun darauf ankommen, die Finanzierung über das Jahr 2021 hinaus zu sichern und die Schulsozialarbeit dauerhaft zu institutionalisieren.

### **2. Kein Schulgeld für die Altenpflegeausbildung**

Die Sicherung der Pflege ist eine der größten gesellschaftlichen Herausforderungen der nächsten Jahre. Die Zahl der zu Pflegenden wird in den nächsten Jahren weiter ansteigen und die Arbeitsbedingungen sind nach wie vor schwierig. Daher brauchen



# Bildungsbrief

wir jede und jeden, der diesen wichtigen und auch schönen Beruf ergreifen will. Der Bund hat das Pflegeberufereformgesetz auf den Weg gebracht, das eine Reform der Ausbildung und die Schulgeldfreiheit ab 2020 vorsieht. Um einen weiteren Rückgang bei den Auszubildendenzahlen zu vermeiden, wird in Sachsen-Anhalt nun das Schulgeld vorzeitig zu Beginn des Schuljahres abgeschafft. Davon werden rund 615 Auszubildende profitieren, vor allem junge Frauen. Das Sozialministerium stellt die dafür erforderlichen Mittel bereit. Während die notwendige Verordnung derzeit im Bildungsministerium erarbeitet wird. Die SPD wird darauf drängen, dass diese so schnell wie möglich vorliegt, denn die Schulen und die Schülerinnen und Schüler warten darauf!

### **3. Schulverweigerer: Eltern müssen Verantwortung übernehmen**

Um einer Schulverweigerung frühzeitig entgegenzuwirken und Schulversagen zu verhindern, sollen Eltern stärker in die Pflicht genommen werden. Durch die Einführung eines Zwangsgeldes (§ 44 a) soll eine bessere Vernetzung zwischen Schulen, Trägern der Jugendhilfe, Ordnungsämtern und den Eltern erreicht werden, damit Beratung, Hilfsangebote und Unterstützung früher und besser wirken. Es ist unser Ziel, dass es durch die stärkere Verantwortlichkeit der Eltern möglichst nicht mehr zum Jugendarrest für Schulverweigerer kommt.

### **4. Seiten- und Quereinsteiger**

Angesichts des steigenden Bedarfs an Lehrkräften für unsere Schulen wurden die Einstellungs Voraussetzungen für entsprechend qualifizierte Seiten- und Quereinsteiger geöffnet. Sie brauchen Weiterbildungen und Qualifikationsangebote, um gut auf den Lehrerberuf vorbereitet zu sein. Die derzeitigen Einsteigerkurse und Weiterbildungen reichen aber nicht aus. Das Bildungsministerium muss daher endlich ein



# Bildungsbrief

qualifiziertes Konzept für den Seiten- und Quereinstieg vorlegen und so die Voraussetzungen für ein berufsbegleitendes Referendariat schaffen.

## **5. Mehr Geld für die Ersatzschulen**

Angesichts der schwierigen Finanzsituation vieler Ersatzschulen sind wir froh, dass sich die Koalition schon im Vorfeld des externen Gutachtens zur Ermittlung der Schülerkostensätze auf eine Übergangsförderung geeinigt hatte. Die Personalkosten werden auf 95 Prozent und die Sachkosten auf 20 Prozent angehoben. Für die Ausführung der entsprechenden Verordnung, die allerdings noch nicht vorliegt, ist das Bildungsministerium zuständig.

## **6. Schuleinzugsbezirke**

Mit dem neuen Schulgesetz (§41 a) können Schulträger per Satzung Schüler gleichmäßiger auf einzelne Schulstandorte verteilen. Dies soll die Integration erleichtern und Lernbedingungen verbessern. Weitere Anstrengungen zur gelingenden Integration ist die Sprachförderung. Die SPD hat die Entlassung der Sprachlehrer kritisiert und ihre Weiterbeschäftigung gefordert. Wie zu erwarten, decken die verbliebenen Sprachlehrer den Bedarf bei Weitem nicht, sodass nach wie vor Handlungsbedarf besteht.

## **7. Grundschulverbände**

Mit dem neuen Schuljahr haben Gemeinden die Möglichkeit, außerhalb von Ober- und Mittelzentren Grundschulverbände zu bilden. Dafür wird ein pädagogisches Konzept erforderlich sein, das vier Jahre nach Einführung der Grundschulverbände aufgrund der gewonnenen Erfahrungen evaluiert werden soll. Die entsprechende Verordnung wird das Bildungsministerium erarbeiten. Wann die ersten Grundschulverbände an den Start gehen, ist derzeit unklar.



# Bildungsbrief

Dies ist ein kleiner Überblick über die Änderungen im Schulgesetz. Das komplette Gesetz finden Sie unter [Drucksache 7/3011](#).

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Katja Pähle  
Fraktionsvorsitzende

Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen  
Bildungspolitische Sprecherin